

Protokoll
der **öffentlichen Tagesordnungspunkte** der Sitzung des **Gemeinderats**
am Montag, dem **24. Juni 2024**,

im Gemeindeamt Untersiebenbrunn,
Hauptstraße 16, 2284 Untersiebenbrunn

Beginn: 19.01 Uhr
Ende: 20.00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 19. Juni 2024 via E-Mail.

Anwesend	Bürgermeisterin	Dagmar Zier
	gf Gemeinderäte	Mag. Herbert Steindl, MBA Mag. Alexandra Dorner Michael Egel Petra Wiesmahr Ing. Gerhard Zier
	Gemeinderäte	Ediz Demir ab 19:05 Anna Dorner, BEd Barbara Eliasek Sabrina Eory Franz Kopriva Werner Reischel Patrick Reiss Christian Trapichler Michael Uher Mag. Michael Zier Wolfgang Wallner, BA
Entschuldigt		Simone Haidvogl Helmut Szele
Schriftführung		VB Lidija Tosic
Vorsitz	Bürgermeisterin	Dagmar Zier

Bgm.ⁱⁿ Zier begrüßt die Gäste und Mitglieder des Gemeinderats, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Bgm.ⁱⁿ Zier bringt den Dringlichkeitsantrag ein, verliest ihn und stellt den

Antrag: Der Gemeinderat möge die Aufnahme des Dringlichkeitspunktes „Um-fahrung“ in die Tagesordnung der heutigen Sitzung beschließen.

dafür: einstimmig (F&U, ÖVP, SPÖ, U7B liebenswert)

Beschluss: angenommen

Bgm.in Zier legt die Behandlung als TOP 14) nach Top 12) in öffentlicher Sitzung fest.

Zu TOP 1) **Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 21. März 2023**

Die Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 21. März 2024 wurde erstellt und fristgerecht versandt. Es sind keine Stellungnahmen eingelangt, die Protokolle sind somit endgültig.

Zu TOP 2) **Änderung Örtliches Raumordnungsprogramm Flächenwidmungsplan 2 Verordnung E**

Bgm.ⁱⁿ Zier erteilt gfGR Mag. Dorner das Wort. Sie berichtet, dass der Gemeinderat in der Sitzung vom 30.11.2023 unter TOP 5 beschlossen hat, im Zusammenhang mit der weiteren Vorgangsweise zu **Verordnung E** (2. Änderung FLWP Änderungspunkt 5b) neuerlich um Fristerstreckung bis zum 30.06.2024 zu ersuchen, da noch ergänzende Unterlagen zu den beiden nördlichen Widmungsflächen nachgereicht würden. Es erfolgten noch rechtliche Klärungen, ob der Naturschutz im Widmungsverfahren überhaupt in dieser Detailschärfe prüfen kann. Die südlichste Fläche wäre bewilligungsfähig gewesen, hätte aber dem sektoralen ROP widersprochen, da hier keine Zonierung galt. Nun soll lt. sektoralem ROP die Zonierung überhaupt behoben werden – damit ist die südliche Fläche hinfällig. Für die beiden nördlichen Flächen wird aufgrund von Stellungnahmen von Rechtsanwälten und einem technischen Büro für Biologie versucht, eine Widmung zu erwirken. Dementsprechend soll der Beschluss vom 02.03.2023 hinsichtlich der Verordnung E abgeändert werden, sodass die südliche Fläche entfällt, die beiden nördlichen Flächen allerdings vorgesehen bleiben.

VERORDNUNGSTEXTENTWURF

Der Gemeinderat der Gemeinde Untersiebenbrunn beschließt in Abänderung der Beschlussfassung vom 02. März 2023 (TOP 9) folgende

VERORDNUNG - E

2. Ae Flächenwidmungsplan Änderungspunkt 5b

§ 1 Präambel

Aufgrund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 idgF wird das Örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) für die Gemeinde Untersiebenbrunn (Katastralgemeinde Neuhof) dahingehend abgeändert, dass für die auf dem hierzu gehörigen Entwurfsplan (FLWP Plannummer 5409d, Blatt 1) rot umrandeten Grundflächen die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.

Der Beschlussplan ist als Farbdarstellung ausgeführt (FLWP Plannummer 5411c, Blatt 1 vom Mai 2024).

§ 2 Einsichtnahme

Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Rechtskraft

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Bgm.ⁱⁿ Zier stellt gemäß der Empfehlung des Gemeindevorstands den

Antrag: Der Gemeinderat möge die obenstehende abgeänderte Verordnung E beschließen.

Abstimmungsergebnis: dafür: einstimmig (F&U, ÖVP, SPÖ, U7B liebenswert)

Beschluss: angenommen

Zu TOP 3) **Änderung Örtliches Raumordnungsprogramm Flächenwidmungsplan 3b Verordnung A bis D**

Bgm.ⁱⁿ Zier erteilt gFGR Mag. Dorner das Wort. Sie berichtet, dass die 3b Änderung des Flächenwidmungsplanes in der Zeit von 17.07.2023-29.08.2023 zur allgemeinen Einsicht öffentlich aufgelegt ist. Nach Begutachtung in der raumordnungsfachlichen Abteilung am Land NÖ erhielt die Gemeinde einige Anmerkungen, die zu Anpassungen der gewünschten Änderungen führten. Diese Anpassungen sind in der Dokumentation zur Beschlussfassung von DI Huysza, die als Sitzungsunterlage dient, dokumentiert. Aus verfahrenstechnischen Gründen sollen wiederum einzelne Änderungspunkte in separaten Verordnungen beschlossen werden.

VERORDNUNGSTEXTENTWURF

Der Gemeinderat der Gemeinde Untersiebenbrunn beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

VERORDNUNG - A

3b. Ae Flächenwidmungsplan

(Änderungspunkte 1, 3-6, 8, 11, 13-14, 16-17, 19-21, 23)

§ 1 Präambel

Aufgrund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 idgF wird das Örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) für die Gemeinde Untersiebenbrunn (Katastralgemeinde Untersiebenbrunn) dahingehend abgeändert, dass für die auf dem hierzu gehörigen Entwurfsplan rot umrandeten Grundflächen die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.

Der Beschlussplan ist als Farbdarstellung ausgeführt (FLWP Plannummer 5401-3b/23 VO-A, Blatt 2 vom Juni 2024).

§ 2 Freigabebedingungen

Als Freigabebedingungen für die Aufschließungszonen werden vorgesehen:

für die BK-A im Bereich Schönfelderstraße / Sportplatzsstraße

- Vorlage eines mit der Gemeinde abgestimmten und von ihr freigegebenen Parzellierungs-, Bebauungs- und Erschließungskonzeptes
- Konkretisierung der Festlegungen des Bebauungsplanes
 - zur Sicherung einer Bebauung im Sinne der angrenzenden Strukturbereiche (somit entsprechend den westlich und östlich angrenzenden Baulandbereichen entlang der Hauptstraße)
 - mit Festlegung von Baufluchtlinien zur Gewährleistung einer Situierung der Hauptgebäude in einem maximalen Abstand von 30 m zu Straßenfluchtlinien

für die BW-2WE-A im Bereich Schönfelderstraße / Sportplatzsstraße

- Vorlage eines mit der Gemeinde abgestimmten und von ihr freigegebenen Parzellierungs-, Bebauungs- und Erschließungskonzeptes
- Konkretisierung der Festlegungen des Bebauungsplanes
 - zur Sicherung einer Bebauung im Sinne der angrenzenden Strukturbereiche (somit entsprechend dem südöstlich an der Sportplatzsstraße gelegenen Baulandbereich)

- mit Festlegung von Baufluchtlinien zur Gewährleistung einer Situierung der Hauptgebäude in einem maximalen Abstand von 20 m zu Straßenfluchtlinien

für die BW-A im Bereich Lannerstraße / Stempfelbach

- Vorlage eines mit der Gemeinde abgestimmten und von ihr freigegebenen Parzellierungs-, Bebauungs- und Erschließungskonzeptes
- Konkretisierung der Festlegungen des Bebauungsplanes
 - mit Festlegung von Baufluchtlinien zur Gewährleistung eines maximalen Abstandes der Hauptgebäude von 20 m zu Straßenfluchtlinien

§ 3 Einsichtnahme

Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4 Rechtskraft

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Bgm.ⁱⁿ Zier stellt gemäß der Empfehlung des Gemeindevorstands den

Antrag: Der Gemeinderat möge die obenstehende Verordnung A beschließen.

Abstimmungsergebnis: dafür: einstimmig (F&U, ÖVP, SPÖ, U7B liebenswert)

Beschluss: angenommen

VERORDNUNGSTEXTENTWURF

Der Gemeinderat der Gemeinde Untersiebenbrunn beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

VERORDNUNG - B

3b. Ae Flächenwidmungsplan

(Änderungspunkte 7 und 21)

§ 1 Präambel

Aufgrund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 idgF wird das Örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) für die Gemeinde Untersiebenbrunn

(Katastralgemeinde Untersiebenbrunn) dahingehend abgeändert, dass für die auf dem hierzu gehörigen Entwurfsplan rot umrandeten Grundflächen die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.

Der Beschlussplan ist als Farbdarstellung ausgeführt (FLWP Plannummer 5401-3b/23 VO-B, Blatt 2 vom Juni 2024).

§ 2 Einsichtnahme

Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Rechtskraft

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Bgm.ⁱⁿ Zier stellt gemäß der Empfehlung des Gemeindevorstands den

Antrag: Der Gemeinderat möge die obenstehende Verordnung B beschließen.

Abstimmungsergebnis: dafür: einstimmig (F&U, ÖVP, SPÖ, U7B liebenswert)

Beschluss: angenommen

VERORDNUNGSTEXTENTWURF

Der Gemeinderat der Gemeinde Untersiebenbrunn beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

VERORDNUNG - C

3b. Ae Flächenwidmungsplan

(Änderungspunkte 17 und 18)

§ 1 Präambel

Aufgrund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 idgF wird das Örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) für die Gemeinde Untersiebenbrunn (Katastralgemeinde Untersiebenbrunn) dahingehend abgeändert, dass für die auf dem hierzu gehörigen Entwurfsplan rot umrandeten Grundflächen die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.

Der Beschlussplan ist als Farbdarstellung ausgeführt (FLWP Plannummer 5401-3b/23 VO-C, Blatt 2 vom Juni 2024).

§ 2 Einsichtnahme

Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Rechtskraft

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Bgm.ⁱⁿ Zier stellt gemäß der Empfehlung des Gemeindevorstands den

Antrag: Der Gemeinderat möge die obenstehende Verordnung C beschließen.

Abstimmungsergebnis: dafür: einstimmig (F&U, ÖVP, SPÖ, U7B liebenswert)

Beschluss: angenommen

VERORDNUNGSTEXTENTWURF

Der Gemeinderat der Gemeinde Untersiebenbrunn beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

VERORDNUNG - D

3b. Ae Flächenwidmungsplan

(Änderungspunkt 20)

§ 1 Präambel

Aufgrund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 idgF wird das Örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) für die Gemeinde Untersiebenbrunn (Katastralgemeinde Untersiebenbrunn) dahingehend abgeändert, dass für die auf dem hierzu gehörigen Entwurfsplan rot umrandeten Grundflächen die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.

Der Beschlussplan ist als Farbdarstellung ausgeführt (FLWP Plannummer 5401-3b/23 VO-D, Blatt 2 vom Juni 2024).

§ 2 Einsichtnahme

Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Rechtskraft

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Bgm.ⁱⁿ Zier stellt gemäß der Empfehlung des Gemeindevorstands den

Antrag: Der Gemeinderat möge obenstehende die Verordnung D beschließen.

Abstimmungsergebnis: dafür: einstimmig (F&U, ÖVP, SPÖ, U7B liebenswert)

Beschluss: angenommen

Zu TOP 4) **Änderung Bebauungsplan Verordnung A bis D**

Bgm.ⁱⁿ Zier erteilt gfGR Mag. Dorner das Wort. Sie berichtet, dass der Bebauungsplan für das Wohnbaugebiet in Untersiebenbrunn bereits im Jahr 2023, aufgrund der unterschiedlichen Verfahrensdauern der zugrundeliegenden Flächenwidmungsänderungen, in den Versionen 3a und 3b aufgelegt worden war. Die Version 3a des Flächenwidmungsplanes sowie des Bebauungsplanes ist mittlerweile rechtskräftig. Nun ist die 3b Version zu beschließen – analog zum Bebauungsplan ebenfalls in separaten Verordnungen A bis D.

VERORDNUNGSTEXTENTWURF

Der Gemeinderat der Gemeinde Untersiebenbrunn beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

BEBAUUNGSPLAN

Verordnung - A

§ 1 Präambel

Aufgrund des § 34 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 idgF wird der Bebauungsplan für die Gemeinde Untersiebenbrunn (KG Untersiebenbrunn) abgeändert.

Die Beschlusspläne sind als Farbdarstellung ausgeführt (Plan Nummer 5402-0b/23 VO-A, Blätter 1 bis 8 vom Juni 2024)

§ 2 Einsichtnahme

Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Rechtskraft

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Bgm.ⁱⁿ Zier stellt gemäß der Empfehlung des Gemeindevorstands den

Antrag: Der Gemeinderat möge die obenstehende Verordnung A beschließen.

Abstimmungsergebnis: dafür: einstimmig (F&U, ÖVP, SPÖ, U7B liebenswert)

Beschluss: angenommen

VERORDNUNGSTEXTENTWURF

Der Gemeinderat der Gemeinde Untersiebenbrunn beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

BEBAUUNGSPLAN

Verordnung - B

§ 1 Präambel

Aufgrund des § 34 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 idgF wird der Bebauungsplan für die Gemeinde Untersiebenbrunn (KG Untersiebenbrunn) abgeändert.

Die Beschlusspläne sind als Farbdarstellung ausgeführt (Plan Nummer 5402-0b/23 VO-B, Blätter 3, 5 und 8 vom Juni 2024)

§ 2 Einsichtnahme

Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Rechtskraft

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Bgm.ⁱⁿ Zier stellt gemäß der Empfehlung des Gemeindevorstands den

Antrag: Der Gemeinderat möge die obenstehende Verordnung B beschließen.

Abstimmungsergebnis: dafür: einstimmig (F&U, ÖVP, SPÖ, U7B liebenswert)

Beschluss: angenommen

VERORDNUNGSTEXTENTWURF

Der Gemeinderat der Gemeinde Untersiebenbrunn beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende



BEBAUUNGSPLAN

Verordnung - C

§ 1 Präambel

Aufgrund des § 34 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 idgF wird der Bebauungsplan für die Gemeinde Untersiebenbrunn (KG Untersiebenbrunn) abgeändert.

Die Beschlusspläne sind als Farbdarstellung ausgeführt (Plan Nummer 5402-0b/23 VO-C, Blätter 2 und 3 vom Juni 2024)

§ 2 Einsichtnahme

Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Rechtskraft

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Bgm.ⁱⁿ Zier stellt gemäß der Empfehlung des Gemeindevorstands den

Antrag: Der Gemeinderat möge die obenstehende Verordnung C beschließen.

Abstimmungsergebnis: dafür: einstimmig (F&U, ÖVP, SPÖ, U7B liebenswert)

Beschluss: angenommen

VERORDNUNGSTEXTENTWURF

Der Gemeinderat der Gemeinde Untersiebenbrunn beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

BEBAUUNGSPLAN

Verordnung - D

§ 1 Präambel

Aufgrund des § 34 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 idgF wird der Bebauungsplan für die Gemeinde Untersiebenbrunn (KG Untersiebenbrunn) abgeändert.

Die Beschlusspläne sind als Farbdarstellung ausgeführt (Plan Nummer 5402-0b/23 VO-D, Blätter 3 und 5 vom Juni 2024)

§ 2 Einsichtnahme

Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Rechtskraft

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Bgm.ⁱⁿ Zier stellt gemäß der Empfehlung des Gemeindevorstands den

Antrag: Der Gemeinderat möge die obenstehende Verordnung D beschließen.

Abstimmungsergebnis: dafür: einstimmig (F&U, ÖVP, SPÖ, U7B liebenswert)

Beschluss: angenommen

Zu TOP 5) **Aufhebung Aufschließungszone BW/A 6**

Bgm.ⁱⁿ Zier erteilt gfGR Mag. Dorner das Wort. Sie berichtet, dass die Bedingungen zur Behebung (Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages, Aufforstung eines Windschutzgürtels und Anwuchsgarantie) der Aufschließungszone BW-A6 erfüllt sind.

Bgm.ⁱⁿ Zier stellt gemäß der Empfehlung des Gemeindevorstands den

Antrag: Der Gemeinderat möge die Aufhebung der Aufschließungszone BW-A6 beschließen.

Abstimmungsergebnis: dafür: einstimmig (F&U, ÖVP, SPÖ, U7B liebenswert)

Beschluss: angenommen

Zu TOP 6) **WLK Projektentwicklungs GmbH - PV Untersiebenbrunn**

Bgm.ⁱⁿ Zier berichtet, dass in der GR-Sitzung vom 11.12.2019 die Option auf Abschluss eines Servitutsvertrages beschlossen wurde. Diese Option wird nun schlagend, da die Errichtung der PV Anlage nordwestlich der Ortschaft in Umsetzung ist. Hr. Dr. Krist hat den vorliegenden Vertragsentwurf geprüft.

Bgm.ⁱⁿ Zier stellt den Antrag

Antrag: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf des Servitutsvertrages (Anlage A) beschließen.

Abstimmungsergebnis: dafür: F&U, ÖVP, SPÖ
enthalten: U7B liebenswert

Beschluss: angenommen

Zu TOP 7) Ansuchen um Subvention AHD Immobilien GmbH

Dieser Punkt wurde in die nicht öffentliche Sitzung nach Top 13 verschoben.

Zu TOP 8) Mietvertrag Fußballplatz

Bgm.ⁱⁿ Zier berichtet, dass Herr Christian Zsovinez-Strgacic und Herr Stefan Mikisch am 27.05.24 den Verein Fortuna7Brunn gegründet haben. In der Gemeinderatsitzung vom 20.11.23 wurde eine grundsätzliche Zustimmung für die zukünftige Nutzung des Fußballplatzes durch Herrn Zsovinez-Strgacic beschlossen. Nun liegt der tatsächliche Mietvertrag (Entwurf Beilage 6_9) vor.

Bgm.ⁱⁿ Zier stellt gemäß der Empfehlung des Gemeindevorstands den

Antrag: Der Gemeinderat möge den Mietvertrag mit dem Verein Fortuna7Brunn lt. Beilage 6_9 beschließen.

Abstimmungsergebnis: dafür: einstimmig (F&U, ÖVP, SPÖ, U7B liebenswert)

Beschluss: angenommen

Zu TOP 9) OnTower Austira GmbH Kaufvertrag

Bgm.ⁱⁿ Zier berichtet, dass in der Gemeinderatssitzung vom 05.07.23 ein Vorvertrag mit der Firma On-Tower Austria GmbH über den Verkauf des Grundstückes Gst. 366/1, EZ 37, KG 06313 Untersiebenbrunn, in Höhe von € 24.000,- netto gefasst wurde. Die vereinbarten 80 % des Kaufpreises aus dem Vorvertrag wurden bereits am 29.08.23 überwiesen. Nun liegt der Teilungsplan vor, aus dem sich eine tatsächliche Fläche von 115 m² ergibt.

Bgm.ⁱⁿ Zier stellt gemäß der Empfehlung des Gemeindevorstands den

Antrag: Der Gemeinderat möge den Kaufvertrag S Code 605116 mit dem Verkauf von 115 m² in der KG 06313 Untersiebenbrunn, EZ 37/Gst. 366/1 in Höhe von gesamt € 24.000,- netto beschließen.

Abstimmungsergebnis: dafür: einstimmig (F&U, ÖVP, SPÖ, U7B liebenswert)

Beschluss: angenommen

Zu TOP 10) Beitritt Verein zur Förderung Feuerwehresen Bezirk Gänserndorf

Bgm.ⁱⁿ Zier berichtet, dass ein Verein „Förderung des Feuerwehresens im Bezirk Gänserndorf“ gebildet wurde. Der Verein bezweckt die Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehren des Bezirkes Gänserndorf, insbesondere bei der Anschaffung moderner und innovativer Technik für die Erfüllung der örtlichen und überörtlichen Aufgaben. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt € 1,00 pro Einwohner und ersetzt die bisherige jährliche Feuerwehrbezirksumlage. Zusätzlich sind € 0,22 pro Einwohner an die BAZ (Bezirksalarmzentrale) über gesonderte Vorschreibung zu entrichten.

Bgm.ⁱⁿ Zier stellt gemäß der Empfehlung des Gemeindevorstands den

Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, dem Verein „Förderung des Feuerwehresens im Bezirk Gänserndorf“ beizutreten und den jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von € 1,00 pro Einwohner und 0,22 pro Einwohner an die BAZ (Bezirksalarmzentrale) zu zahlen.

Abstimmungsergebnis: dafür: F&U, ÖVP, U7B liebenswert, Egel, Demir, Uher, Eory, Reiss
enthalten: Kopriva

Beschluss: angenommen

Zu TOP 11) IST Mobil

Bgm.ⁱⁿ Zier berichtet, dass am 08.04.24 ein Antrag gemäß §46 Abs.1 der NÖ Gemeindeordnung von der SPÖ-Untersiebenbrunn mit der Aufnahme des Tagesordnungspunktes „ISTmobil“ eingelangt ist. gfGR Egel berichtet, dass ein Gespräch mit dem Unternehmen IST-Mobil geführt werden soll, ob der Service beibehalten werden kann und die Gemeinde Untersiebenbrunn beim IST Mobil bleibt. Bgm.ⁱⁿ Zier bemerkt, dass Gespräche mit dem Unternehmen nicht geführt werden können, da mit der Firma ISTmobil GmbH ein Konkursverfahren läuft und der Gemeinde durch den rechtzeitige Ausstieg Kosten erspart geblieben sind.

Zu TOP 12) Schnupperticket

Bgm.ⁱⁿ Zier berichtet, dass am 08.04.24 ein Antrag gemäß §46 Abs.1 der NÖ Gemeindeordnung von der SPÖ-Untersiebenbrunn mit der Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Schnupperticket“ eingelangt ist. GR Uher berichtet, dass zwei Jahreskarten angekauft werden und Richtlinien in einem Arbeitskreis ausgearbeitet werden sollen.

Bgm.ⁱⁿ Zier stellt gemäß der Empfehlung des Gemeindevorstands den

Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, dass Mobilitätsgemeinderat Uher die Ausarbeitung des Projektes bis zur September Sitzung übernehmen soll.

Abstimmungsergebnis: dafür: einstimmig (F&U, ÖVP, SPÖ, U7B liebenswert)

Beschluss: angenommen

Zu TOP 14) **Umfahrung (Bericht)**

Im Sinne der Transparenz und der unmittelbaren Kommunikation wurde heute dieser Dringlichkeitsantrag eingebracht. Heute am frühen Nachmittag langte eine brandneue, lang ersehnte Nachricht vom Land NÖ ein. Sie betrifft die Errichtung der Umfahrungsstraße für Untersiebenbrunn und es ist erfreulich, dass es gelungen ist, dieses Projekt in absehbarer Zeit in Umsetzung zu bringen. Die Bürgermeisters-rein liest dem GR das Schreiben des Landes NÖ vor:

Von: Dauda Christof ST3

Gesendet: Montag, 24. Juni 2024 13:18

An: Dagmar Zier

Cc: ST4; ST1; ST3; ST3

Betreff: Umfahrung Untersiebenbrunn

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Zier!

Das Vorhaben „L9-L2 Spange Untersiebenbrunn“ ist im Landesmobilitätskonzept 2030+ des Landes NÖ als Maßnahme der Kategorie 1 enthalten. In den vergangenen Jahren haben sehr viele Projektbesprechungen mit den beiden betroffenen Standortgemeinden Obersiebenbrunn und Untersiebenbrunn stattgefunden. Auf Grund unterschiedlicher Projektziele und Wünsche der Trassenführung konnte letztlich bis heute keine Einigung über einen möglichen Trassenverlauf zwischen den beiden Gemeinden erzielt werden.

Zwischenzeitlich hat die Gemeinde Untersiebenbrunn eine Möglichkeit ausgelotet, den östlichen Teil der Spange L9-L2 vorab errichten zu können. Die dafür erforderlichen Grundflächen liegen zur Gänze in der Gemeinde Untersiebenbrunn. Die Gemeinde Untersiebenbrunn leidet unter einem überdurchschnittlich hohen LKW Durchzugsverkehr, dieser kann mit der Umfahrung Untersiebenbrunn aus der Ortschaft heraus verlagert werden.

Das nunmehrige Vorhaben der Umfahrung Untersiebenbrunn ist ein erster Teilabschnitt der bereits im Landesmobilitätskonzept des Landes NÖ enthalten Spange L9-L2. Daher wurde zwischen der Gemeinde Untersiebenbrunn und dem NÖ Straßendienst (Abteilung Landesstraßenplanung) beschlossen, dass mit den Planungen zur Umfahrung Untersiebenbrunn gestartet wird mit folgenden Zielen:

- 1.) Erwirkung eines rechtsgültigen Genehmigungsbescheids*
- 2.) Erstellung einer detaillierten Kostenschätzung für die bauliche Umsetzung als Grundlage für:*
- 3.) Ausarbeitung eines Übereinkommens mit der Regelung einer Zuzahlung der Gemeinde Untersiebenbrunn bzw. Mitwirkung Dritter an der baulichen Umsetzung sowie Kostentragung.*

Eine bauliche Umsetzung kann erst nach Erfüllung aller 3 zuvor genannten Punkte getätigt werden. Die Kosten für die Erstellung der Einreichunterlagen werden zu je 50% vom Land NÖ (ST3) und der Gemeinde Untersiebenbrunn getragen.

Es ist vorgesehen, Anfang Oktober 2024 eine Bürgerinformationsveranstaltung in Untersiebenbrunn durchzuführen. Mitte Oktober wird das Vorhaben bei der BH Gänserndorf zur Genehmigung eingereicht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Christof Dauda
Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Landesstraßenplanung

Zu TOP 13) Löschungserklärungen

Dieser Tagesordnungspunkt wird in nicht öffentlicher Sitzung behandelt. Das Protokoll wird bei den nicht öffentlichen Sitzungen abgelegt.

Bgm.in Zier dankt den Zuhörern für ihr Interesse, wünscht einen schönen Sommer und schließt die Sitzung um 20.00 Uhr.

Stigmarter *Toni*
Anna Puschke *Peter Winkl*
Kudwogl

